

Metadaten

Bautätigkeit

Statistik der Baufertigstellungen

EVAS: **31121**

Berichtsjahr: **ab 2024**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Statistik der Baufertigstellungen

EVAS: **31121**

Berichtsjahr: **ab 2024**

Erschienen im **Juni 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Steinstraße 104 - 106

14480 Potsdam

info@statistik-bbb.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2025**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie*

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Statistik der Baufertigstellungen

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Baufertigstellungsstatistik bildet zusammen mit der Baugenehmigungs-, der Bauüberhangs- und der Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistiken. Die Bautätigkeitsstatistiken liefern Informationen zu den genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 und 2 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden auskunftspflichtig.

Entsprechend Brandenburgischer Bauvorlagenverordnung und in Berlin nach der Bauverfahrensverordnung ist der ausgefüllte Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik Bestandteil der meldepflichtigen Bauvorlagen (BbgBauVorlV bzw. BauVerfVO in der jeweils gültigen Fassung).

Zweck und Ziele der Statistik

Die Bautätigkeitsstatistiken sind Indikator für die Entwicklung im Hochbau und bieten wichtige Informationen als Grundlage für Entscheidungen der Ministerien/Senatsverwaltungen, der Landkreise und der Gemeinden/Bezirke im Rahmen der Bau- und Wohnungspolitik insbesondere für Planungen innerhalb des Städtebaus und der Stadtplanung, aber auch für Unternehmen, Verbände, Kammern, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN sowie Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen.

Darüber hinaus dienen die Angaben aus den Bautätigkeitsstatistiken als Grundlage für die Wohngebäude- und Wohnungsbestandsfortschreibung.

Erhebungsmethodik

Die Baufertigstellungsstatistik ist eine laufende Erhebung mit jährlicher Aufbereitung.

Durch Auf- und Abrunden von Einzelangaben sind geringe Abweichungen in den Endsummen möglich.

Merkmale und Klassifikationen

Systematiken

Statistisches Bundesamt:

Signierschlüsselverzeichnis für Nichtwohngebäude; Wiesbaden 1978, in der redaktionell überarbeiteten Fassung mit Stand 2014.

Systematik der Bauwerke, Ausgabe 1978 (SB 1978, Version 2014).

Definitionen

Errichtung neuer Gebäude

Neubau und Wiederaufbau. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Die veröffentlichten Daten - mit Ausnahme der veranschlagten Kosten - sind Salden aus dem Zustand vor und nach den Baumaßnahmen.

Wohn- und Nichtwohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzungsfläche – Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzungsfläche) Nichtwohnzwecken dienen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner/ Bewohnerinnen von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Flächen

Die Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik unterscheidet sich von der Nutzungsfläche nach DIN 277.

Die Nutzungsfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277, Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung). Während die Nutzungsfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzungsfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung.

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner/Bewohnerinnen bestimmt sind.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Räume

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur einem Raum.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten des Bauwerks sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschl. Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Bauherr/Bauherrin

Als öffentliche Bauherren gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind. Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Als sonstige Unternehmen gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen u. a. die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs. Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen.

Erhebungsmerkmale

- Bauherr/Bauherrin;
- Monat und Jahr des Zeitpunkts, zu dem die Baumaßnahme nach den landesrechtlichen Vorschriften begonnen werden darf;
- Lage des Baugrundstücks nach Verwaltungsbezirken;
- Art der Baumaßnahme nach Neubau oder Baumaßnahme an bestehenden Gebäuden;
- Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung als Wohngebäude, Wohnheim, Nichtwohngebäude nach Art;
- Wohnfläche und sonstige Nutzfläche; bei Wohngebäuden zusätzlich Eigentumswohnungen;
- Bei Neubau zusätzlich Zahl der Vollgeschosse, Rauminhalt, konventionelle Bauart oder Fertigteilbau, überwiegend verwendeter Baustoff, Art der Beheizung, verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung (primär/sekundär), bei Wohngebäuden auch der Haustyp;
- Bei Gebäuden mit Wohnraum zusätzlich Zahl der Wohneinheiten nach Zahl der Räume;
- Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zusätzlich bisheriger Zustand sowie Nutzungsänderung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken;
- Veranschlagte Kosten des Bauwerks.

Statistik der Baufertigstellungen



2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22/05/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611-75 2442

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Grundgesamtheit: Fertig gestellte Baumaßnahmen
- Erhebungsgegenstand: Neue Gebäude und genehmigte Bestandsbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum entsteht oder verändert wird.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder)
- Berichtszeitraum: Jahr
- Periodizität: Jährlich
- Rechtsgrundlagen: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, Gebäudeenergiegesetz, EU-Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken
- Geheimhaltung: Eine Geheimhaltung ist gemäß § 16, Absatz 1, Satz 3, Nummer 4 des Bundesstatistikgesetz nicht notwendig.
- Qualitätsmanagement: Die Eingangskontrolle und Plausibilisierung der Einzeldaten finden in den Statistischen Ämtern der Länder statt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Inhalte der Statistik: Zu den Inhalten der Statistik der Baufertigstellungen gehören die Erhebungsmerkmale wie die Art der Bautätigkeit, die Angaben zum Gebäude, die Größe des Bauvorhabens sowie die veranschlagten Kosten des Bauwerks. Berichtspflichtige für die Statistik der Baufertigstellungen sind alle diejenigen, die bereits eine Baugenehmigung erhalten hatten und das Gebäude fertiggestellt haben.
- Nutzerbedarf: Genutzt zur Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt.
- Nutzerkonsultation: Über Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

3 Methodik

Seite 8

- Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauaufsichtsbehörden und - abhängig von den landesrechtlichen Regelungen - auch bei den Bauherren.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Sobald das Gebäude/die Baumaßnahme fertiggestellt oder bezugsreif ist, hat der Bauherr in der Regel die Pflicht, die Fertigstellung bzw. Nutzungsaufnahme an die zuständige Bauaufsicht zu melden. Die Bauämter müssen die mit dem Bauantrag eingereichten Statistikbögen an die Statistischen Ämter der Länder weiterleiten oder die Fertigstellungen mit der jährlichen Erhebung des Bauüberhangs melden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden die Angaben ausgewertet, geprüft, zu Summensätzen aggregiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.
- Die Anzeige der Baufertigstellung bzw. Nutzungsaufnahme des Bauherrn beim Bauamt sowie die Weiterleitung der Angaben an das Statistische Landesamt erfolgen nicht immer zeitnah zum Ereignis. In manchen Fällen fließen hierdurch verspätet gemeldete Fertigstellungsereignisse nicht in das tatsächliche Kalenderjahr ein. Sie werden dann in dem Berichtsjahr berücksichtigt, das noch bearbeitet wird, wenn diese Meldungen bei den Statistischen Ämtern der Länder eingehen.
- Beantwortungsaufwand: Der Beantwortungsaufwand der Statistik der Baufertigstellungen wurde im Rahmen der Bürokratiekostenermittlung zusammen mit dem der Statistik der Baugenehmigungen ermittelt. Da es sich im Allgemeinen nur um die Angabe des Merkmals "Datum der Fertigstellung" handelt, kann hier von einem sehr geringen Beantwortungsaufwand ausgegangen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Genauigkeit ist je nach Fragestellung zu bewerten und bei der Interpretation zu berücksichtigen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- Aktualität: Die Veröffentlichung erfolgt Ende Mai des Folgejahres.
- Pünktlichkeit: Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- Räumliche Vergleichbarkeit: Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Es liegen Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet seit 1952 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1994 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 12

- Statistikübergreifende Kohärenz: Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.
- Statistikinterne Kohärenz: Ist gegeben
- Input für andere Statistiken: Die Baufertigstellungsstatistik setzt auf die Baugenehmigungsstatistik und die Bauüberhangsstatistik auf. Ihre Angaben werden in der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands weiterverarbeitet.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

- Verbreitungswege:
[GENESIS Online Baufertigstellungen](#)
[Dashboard Deutschland](#)
www.destatis.de
- Methodenpapier: "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Daten sind frei zugänglich, Sonderauswertungen sind in begrenztem Umfang auf Anfrage möglich

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 13

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle Meldungen von fertiggestellten neuen Gebäuden und fertiggestellten Baumaßnahmen in Bestandsgebäuden, bei denen Wohn- oder Nutzraum entsteht oder verändert wird. Die Grundgesamtheit für die Erhebung kommt aus der Statistik der gemeldeten Baugenehmigungen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist das neue Gebäude bzw. die fertiggestellte Baumaßnahme in einem Bestandsgebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1993), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1993), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik der Baufertigstellungen sind die Berichtszeiträume Kalenderjahre. Sie werden Ende Mai des Folgejahres veröffentlicht.

Ausgewertet werden alle gemeldeten Fertigstellungen, die bis zur Veröffentlichung des Berichtszeitraumes beim Statistischen Landesamt als vollständiger und plausibler Datensatz vorliegen. Es werden auch Nachmeldungen aus vergangenen Jahren (verspätet eingehende oder durch Rückfragen verzögerte Meldungen) im aktuellen Berichtszeitraum verwertet. Der Anteil von Nachmeldungen aus vergangenen Jahren am Gesamtumfang der 2024 verwerteten Meldungen lag bundesweit bei 14%. Im Gegenzug wird ein entsprechender Anteil von tatsächlich 2024 ereigneten Fertigstellungen als verspätete Meldungseingänge in späteren Jahren erwartet.

1.5 Periodizität

Bis zum Berichtsjahr 2006 wurden die Daten monatlich und danach jährlich veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung
- EU-Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken
- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 16 Bundesstatistikgesetz sind die erhobenen Angaben grundsätzlich geheim zu halten. Nur in Ausnahmefällen (z. B. gemäß §16, Abs. 1, Satz 3, Nr. 4 BStatG) dürfen Angaben übermittelt werden oder wenn diese ausdrücklich gesetzlich geregelt sind. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Privatpersonen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In der Bautätigkeitsstatistik ist ein Ausnahmetatbestand nach § 16 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 BStatG erfüllt. Eine Geheimhaltung ist daher nicht notwendig.

Nach Auffassung der zuständigen Referentenbesprechung "Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistiken" (zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) ist die Nachverfolgung eines konkreten Bauvorhabens und somit eine Zuordnung von Einzelangaben, die dem Betroffenen zugeordnet werden können (im Sinne von §16 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 BStatG), selbst bei genauer Kenntnis der regionalen Zuordnung wegen des fehlenden Zeitbezugs nicht möglich.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder die Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet. Insbesondere die Digitalisierung der Dateneingänge steht dabei seit einigen Jahren im Mittelpunkt.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik der Baufertigstellungen werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet und auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt. Durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme wird die Prüfung der Datensätze auf Plausibilität unterstützt. Die Statistik der Baufertigstellungen ist in ein System von Statistiken im Bereich Bautätigkeit integriert, für das ein einheitlicher Qualitätsstandard gilt. Innerhalb dieses Systems werden alle bekannten Bauvorhaben jährlich auf ihre Fertigstellung überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch die Statistik des Bauüberhangs, bei der alle genehmigten Bauvorhaben auf ihren Baufortschritt überprüft werden.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Statistik der Baufertigstellungen ist je nach Fragestellung zu bewerten und bei der Interpretation zu berücksichtigen. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder geprüft, zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

Die größte Herausforderung für die Ergebnisqualität ist der zuletzt steigende Anteil von Fertigstellungsmeldungen, die erst in späteren Jahren in die Auswertungen einfließen. Da dieser Anteil über die Jahre relativ konstant war, weist die lange Zeitreihe nur geringe Abweichungen zwischen den im Berichtsjahr verwerteten und den im entsprechenden Zeitraum tatsächlich ereigneten Fertigstellungen auf. Wie groß die Abweichung in einem gegebenen Berichtsjahr tatsächlich ist, lässt sich jedoch erst einige Jahre später feststellen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Baufertigstellung gehört die Erfassung der Angaben zur Art der Bautätigkeit (Neubau oder Bestandsbaumaßnahme), zur Art des Gebäudes (Ein- oder Mehrfamilienhaus, Wohnheim, Industrie, Handel, Büro, etc.), zur Größe des Bauvorhabens (Anzahl der Wohnungen, Anzahl der Zimmer, Wohn- und Nutzfläche, umbauter Raum in m³) und den veranschlagten Kosten des Bauwerks. Außerdem werden Angaben zur Art des Bauherren, zum überwiegend verwendeten Baustoff, den Energieträgern für Heizung und Warmwasseraufbereitung sowie zur Art der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes erfasst.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Baufertigstellungen die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsgegenstands Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Nutzfläche an der Gesamtfläche gekennzeichnet. Darüber hinaus werden in allen Tabellen die Zahl der Wohnungen in den Gebäuden, die Flächen und der Rauminhalt dargestellt.

Erhebungseinheit ist das Gebäude bzw. die Baumaßnahme. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst. Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Als Gebäude gelten nach der Systematik der Bauwerke selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dergleichen, die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen - nicht zu den Gebäuden gerechnet.

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten in der Regel nicht als Vollgeschosse. Soweit in einer Landesbauordnung keine Definition der Vollgeschosse erfolgt, gelten als Vollgeschosse im Sinne der Bautätigkeitsstatistik Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.

Als Infrastrukturgebäude werden im Rahmen des Nichtwohnbaus im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse erfasst. Hierzu rechnen insbesondere Gebäude im Bildungs- und Kultursektor, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen sowie im Bereich der Ver- und Entsorgung und der Freizeitgestaltung.

Unter Fertigteilbauweise sowie dem modularen/seriellen Bauen wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen, Modulen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend Module wie auch ganze Räume (beispielsweise Bäder) und/oder geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Fassaden, Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Bei der Modulbauweise werden ganze Räume inklusive Bodenbelag, Fußbodenheizung, Elektroverkabelung sowie fertiger Fassade industriell vorgefertigt. Vor Ort werden sie beispielsweise zu mehrgeschossigen Gebäuden gestapelt oder nur einzelne Räume wie Badzellen als Module eingebaut. Module können nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt werden. Die Zuordnung zur Fertigteilbauweise liegt dann vor, wenn der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung "überwiegend" sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Bei der verwendeten Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung wird unterschieden in primäre und sekundäre Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. Entsprechendes gilt für die sekundäre Energie. Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizungssystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie "keine" anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Als Kosten des Bauwerkes werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Umsatzsteuer ein.

Der Rauminhalt von Bauwerken ist entsprechend DIN 277 das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen; d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe.

Die Wohnfläche einer Wohnung (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtfläche) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu, soweit sie vom Eigentümer selbst genutzt werden. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die ausschließlich Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes begründet worden ist oder werden soll.

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Doppelhaushälften werden als separate Gebäude nachgewiesen.

Ein gereihtes Haus ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Wohngebäuden gleichen Typs (Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) an einander gebaut ist. Die einzelnen Gebäude können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Entscheidend für die Zuordnung "gereihtes Haus" (Reihenhaus) ist die Begrenzung dieser Gebäude durch die Baugrundstücke, d. h. eine Gebäudeteilseite muss unmittelbar auf der Grundstücksgrenze liegen. Bei Gebäuden ohne separaten Garagenteil bilden die Gebäudegrenzen beidseitig die Grundstücksgrenzen. Die Reiheneckhäuser, die in vielen Fällen auf größeren Grundstücksanteilen errichtet wurden, werden ebenfalls zu den gereihten Häusern gerechnet.

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personengruppen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume u. s. w.).

Eine Wohnung besteht aus einem oder mehreren Räumen, die die Führung eines Haushalts ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Zu den Wohnräumen zählen alle Zimmer (Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Wohnfläche) und Küchen. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer und Toiletten.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Baufertigstellungen dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer der Statistik der Baufertigstellungen sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Medien, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik der Baufertigstellungen als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern. Eine strukturierte Konsultation relevanter Schlüsselnutzerinstitutionen hat den Bedarf nach mindestens vierteljährlichen Angaben zu Baufertigstellungen dokumentiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Im Wesentlichen gibt es zwei Datenflüsse zur Fertigstellungsstatistik. Entweder wird die Fertigstellung eines Bauvorhabens im Rahmen der jährlichen Bauüberhangserhebung vom Bauamt an das Statistische Landesamt gemeldet oder der im Rahmen des Bauantrages mit eingereichte Erhebungsvordruck Baufertigstellungen wird nach der Fertigstellungsanzeige des Bauherren vom Bauamt an das Statistische Landesamt weitergeleitet. In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen muss die Fertigstellung direkt vom Bauherrn an das Statistische Landesamt gemeldet werden. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt. Die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern sind unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können. Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Den Bauherren werden mit den Unterlagen der Baugenehmigung Formulare zur Anzeige der Baufertigstellung ausgehändigt. Wenn dieser Anzeigepflicht nicht nachgekommen wird, sollten die Baukontrolleure die Fertigstellung in einem der regelmäßigen Kontrollbesuche auf der Baustelle feststellen. In manchen Fällen können auf diese Weise nicht alle erfolgten Fertigstellungen des Jahres ermittelt werden und ein fertiggestelltes Gebäude wird fälschlicherweise als noch im Bau gemeldet. Diese Fertigstellungen werden in der Regel in einer der

folgenden Bauüberhangserhebungen mitgemeldet. Wenn die Information in der Bauaufsicht vorliegt, kann entweder der mit dem Bauantrag eingereichte Erhebungsbogen an das Landesamt weitergeleitet werden oder die Fertigstellung wird im Rahmen der jährlichen Bauüberhangserhebung mitgeteilt. Für diese Erhebung versenden die Statistischen Landesämter sogenannte Bauherrenlisten an die Bauaufsichten mit allen bekannten Baugenehmigungen, die noch nicht als fertiggestellt oder erloschen gemeldet wurden, zur Aktualisierung des Baufortschritts. Alle Fertigstellungsmeldungen enthalten einen eindeutigen Identifikator, mit dem die Merkmale der Baugenehmigung dem Datensatz hinzugefügt werden können.

In den Statistischen Landesämtern werden die Baufertigstellungen geprüft und an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, entfällt eine Hochrechnung.

Die gemeldeten Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit und Fehler geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Bauherren/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt oder über gebäudespezifische Vergleichswerte ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt. Ein Analyseverfahren ist die Ermittlung der durchschnittlichen Abwicklungsdauer, die den durchschnittlichen Zeitraum vom Genehmigungszeitpunkt bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens nach Gebäudearten festhält.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand der Statistik der Baufertigstellungen wurde im Rahmen der Bürokratiekostenermittlung ermittelt. Dabei ergaben sich jährliche Kosten von bundesweit insgesamt 358 000 Euro für die Wirtschaft und für private Haushalte ein jährlicher Zeitaufwand von 23.672 Stunden.

Die Erhebung des Bauüberhanges (eine maßgebliche Datenquelle für die Statistik der Baufertigstellungen) verursacht bundesweit einen jährlichen Erfüllungsaufwand von 1 946 000 Euro für die Verwaltung.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit ist je nach Fragestellung zu bewerten und bei der Interpretation zu berücksichtigen..

Bei der Statistik der Baufertigstellungen handelt es sich um eine Totalerhebung. Zur Beantragung einer Baugenehmigung muss ein Statistikbogen ausgefüllt werden, so dass alle Baugenehmigungen und ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen erfasst werden. Für all diese Baugenehmigungen muss bei Fertigstellung der Baumaßnahme auch eine Meldung zur Statistik der Baufertigstellungen erfolgen, was spätestens über die Statistik des Bauüberhangs sichergestellt wird. Allerdings gibt es einen zunehmend steigenden Anteil von Nachmeldungen, die nicht mehr dem richtigen Kalenderjahr zugeordnet werden können.

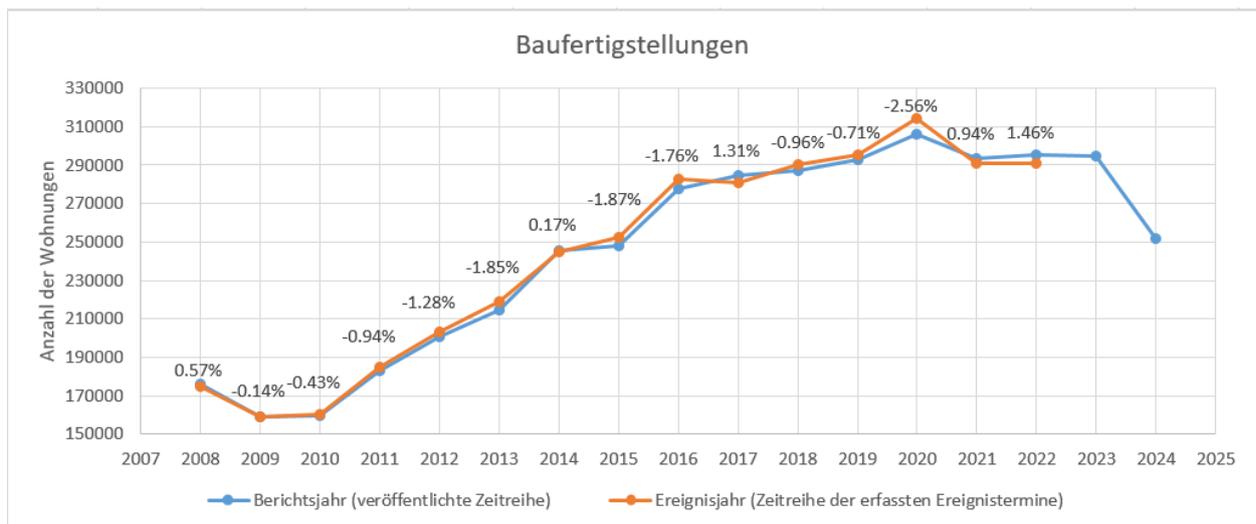
Im Jahr 2024 wurden von 158.348 fertiggestellten Gebäuden 14% bereits in früheren Jahren fertiggestellt. Hieraus resultiert, dass von den in diesem Jahr 251.937 als fertiggestellt gemeldeten Wohnungen insgesamt 30.012 (11,9 %) bereits früher fertig waren. Hierunter 18.475 im Jahr davor und 11.537 früher. Es ist ebenfalls zu erkennen, dass der Anteil nachgemeldeter Erhebungsbögen seit 2021 von relativ konstanten 7% zunächst auf etwa 10% und zuletzt auf über 14% gestiegen ist.

Berichtsjahr	Gebäude (=Erhebungsbögen)		Wohnungen		
	Insgesamt	Anteil Nachmeldungen	Insgesamt	Nachmeldungen aus Vorjahr	Ältere Nachmeldungen
2024	158.348	14,22%	251.937	18.475	11.537
2023	183.665	10,59%	294.399	16.392	8.947
2022	192.744	10,36%	295.275	17.551	9.221
2021	192.055	9,48%	293.393	19.159	8.104
2020	205.276	7,56%	306.376	14.188	5.983
2019	197.785	7,86%	293.002	14.278	6.254
2018	197.474	7,03%	287.352	11.238	6.942
2017	200.110	7,67%	284.816	15.404	5.526
2016	202.078	7,06%	277.691	12.798	4.052
2015	195400	7,09%	247.722	10.541	3.884

Die folgende Tabelle zeigt je Berichtsjahr die Anzahl pünktlicher Meldungen (Jahr t) sowie für Nachmeldungen die Anzahl der Wohnungen und das Alter der Meldung (t-5 bedeutet Fälle aus dem fünften Jahr vor dem Berichtsjahr).

Meldung aus	Anzahl der Wohnungen nach Ereignisjahr im Berichtsjahr									
	Berichtsjahr									
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
t	233297	260842	263886	269172	272470	286205	266130	268503	269060	221925
t-1	10541	12798	15404	11238	14278	14188	19159	17551	16392	18475
t-2	1767	2326	3051	3469	3025	3118	4194	5388	4302	6062
t-3	1036	842	1283	1405	1375	1413	1864	2233	2285	2641
t-4	290	490	541	659	774	607	713	652	1184	1176
t-5	582	178	341	241	266	388	326	399	587	817
t-6	75	75	161	283	139	192	362	241	252	438
t-7	64	84	59	478	114	68	504	155	180	157
t-8	37	24	34	106	46	38	37	63	80	137
t-9	13	12	7	80	44	70	15	34	45	53
t-10	15	8	7	25	74	50	20	10	16	21
t-11	3	5	3	18	27	15	-2	3	4	8
t-12	0	2	5	11	23	3	32	1	7	8
t-13	0	0	0	116	305	6	4	1	3	5
t-14	1	1	24	24	1	4	30	2	-1	1
t-15	0	3	3	4	3	6	0	0	1	6

Aufgrund des relativ konstanten Anteils der Nachmeldungen, wurden bisher Erfassungslücken im Laufe der Folgejahre zu einem gewissen Grad ausgeglichen. Durch die Fluktuation der Nachmeldungen entstanden Abweichungen bis +/- 2% zwischen den jeweils berichteten und den tatsächlichen Fertigstellungszahlen.



Die Genauigkeit ist je nach Fragestellung zu bewerten und bei der Interpretation zu berücksichtigen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik der Baufertigstellungen eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingten Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle bei den Einheiten oder bei den Merkmalen. In der Baufertigstellungstatistik ist beides möglich. Falsche, aber nicht als solche erkannte Angaben gehören ebenso zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern wie Fehler in der Erfassung, Tabellierung und Veröffentlichung. Diesen Fehlern wird in der amtlichen Statistik durch eine umfassende Plausibilisierung der Angaben, Qualitätssicherung und Automatisierung der Arbeitsabläufe entgegengewirkt.

Die Angaben zu den Merkmalen stammen in der Regel aus dem Bauantrag und wurden seither nicht aktualisiert. Es kann schon zum Zeitpunkt der Genehmigung Abweichungen zu den der Statistik vorliegenden Angaben geben. Wenn diese Änderungen nicht von der Bauaufsicht mitgeteilt oder von einer gegebenenfalls im Datenfluss eingebundenen kommunalen Statistikstelle festgestellt werden, können die Angaben im Statistischen Landesamt kaum noch verifiziert werden.

Die Angaben zu den Einheiten werden aktuell keiner Vollzähligkeitskontrolle unterzogen, da es heute keine strukturelle Erfassung der Grundgesamtheit gibt. Hierzu müssten die unteren Bauaufsichtsbehörden die von ihnen erteilten Baugenehmigungen bzw. die bei ihnen angezeigten genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben aus ihren Verwaltungsdaten an die Statistischen Ämter der Länder übermitteln.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik der Baufertigstellungen werden keine Revisionen durchgeführt. Es werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse sind endgültige Jahresergebnisse. Sie werden Ende Mai des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik der Baufertigstellungen ist pünktlich.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1993 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1993.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellungen. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Baufertigstellungen dienen als Input für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes sowie für die Berechnung der Bauinvestitionen der VGR.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erfolgen jährlich.

Veröffentlichungen

[Statistik-Portal Bautätigkeit](#)

[Dashboard Deutschland](#)

www.destatis.de

Online-Datenbank

Der Zugriff auf die Daten der Baufertigstellungen ist über [GENESIS Online Baufertigstellungen](#) (EVAS 31121) möglich.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik der Baufertigstellungen ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Baufertigstellungen werden im Internet unter www.destatis.de sowie in Genesis veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Statistik der Baufertigstellungen

BF

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

_____ **Land Berlin**
 Identifikationsnummer

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Lage des Baugrundstücks

Bezirk: _____

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

_____ Monat _____ Jahr

Datum der Bezugsfertigstellung

_____ Monat _____ Jahr

Haben sich seit Einreichung des Erhebungsbogens für Baugenehmigung Änderungen ergeben? Ja Nein

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

2 Art der Bautätigkeit

Nur Neubau

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Baumaßnahmen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

- ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
- ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
- ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 32
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin

Sie erreichen uns über
 Telefon: 0331 8173-3037/3359
 E-Mail: bau@statistik-bbb.de

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name (z.B. Architekt-/in, Planverfasser-/in)

Telefon und/oder E-Mail

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** ... 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen 2
- Immobilienfonds 3
- Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
- Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser) ..	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie ..	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Kraft-Wärme-Kopplung (§ 71) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 71) 06

Fernwärme (§ 71) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung

z. B. Quartierslösung (§ 107) 09

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 _____

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
-------------------------------------------	-------------------------------------------

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 _____

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr

Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1 000 Euro (einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____
Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Statistik der Baufertigstellungen

BF

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

_____ **Land Brandenburg**
 Identifikationsnummer

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...
 ... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).
 ... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.
 ... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen).

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
 Referat 32
 Alt-Friedrichsfelde 60
 10315 Berlin

Sie erreichen uns über
 Telefon: 0331 8173-3036/3038/3355
 E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma: _____

Anschrift: _____

Anschrift des Baugrundstücks

Straße, Nummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde: _____

Gemeindeteil: _____

Datum der Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat _____ Jahr _____

Datum der Bezugsfertigstellung

Monat _____ Jahr _____

Haben sich seit Einreichung des Erhebungsbogens für Baugenehmigung Änderungen ergeben? Ja Nein

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

- in konventioneller Bauart 1
- im Fertigteilbau (auch serielles/modulares Bauen) 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? Ja Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.? _____

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? Ja Nein

3 Angaben zum Gebäude

Bauherr

- Öffentlicher Bauherr** ... 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
- Unternehmen**
- Wohnungsunternehmen 2
 - Immobilienfonds 3
 - Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4
 - Produzierendes Gewerbe 5
- Privater Haushalt** 7
- Organisation ohne Erwerbszweck** 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt)

- ohne Eigentumswohnungen 1
- mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Haustyp des Wohngebäudes

- Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3
- Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

- Ziegel 1 Stahl 5
- Kalksandstein 2 Stahlbeton 6
- Porenbeton 3 Holz 7
- Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

- Fernheizung 1 Etagenheizung 4
- Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5
- Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär		Sekundär		Warmwasserbereitung	Primär		Sekundär	
Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>	Keine	00	<input type="checkbox"/>	00	<input type="checkbox"/>
Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>	Öl	02	<input type="checkbox"/>	13	<input type="checkbox"/>
Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>	Gas	03	<input type="checkbox"/>	14	<input type="checkbox"/>
Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>	Strom	04	<input type="checkbox"/>	15	<input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05	<input type="checkbox"/>	16	<input type="checkbox"/>
Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>	Geothermie	06	<input type="checkbox"/>	17	<input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07	<input type="checkbox"/>	18	<input type="checkbox"/>
Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>	Solarthermie	08	<input type="checkbox"/>	19	<input type="checkbox"/>
Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Holz	09	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10	<input type="checkbox"/>	21	<input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11	<input type="checkbox"/>	22	<input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12	<input type="checkbox"/>	23	<input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des GEG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (§ 71 ff.)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Wärmepumpe, Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Kraft-Wärme-Kopplung (§ 71) 04

Wärmerückgewinnung (§ 68) 05

Sonstige Abwärme (§ 71) 06

Fernwärme (§ 71) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung

z. B. Quartierslösung (§ 107) 09

Befreiung (§ 102) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01 _____

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02 _____

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
-------------------------------------------	-------------------------------------------

Nutzfläche

(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 _____ 05 _____

Wohnfläche

(WoFIV) der Wohnungen 04 _____ 06 _____

Anzahl der Wohnungen mit

(Räume, einschließl. Küchen)

	neuer Zustand	alter Zustand
--	---------------	---------------

1 Raum 07 _____ 15 _____

2 Räumen 08 _____ 16 _____

3 Räumen 09 _____ 17 _____

4 Räumen 10 _____ 18 _____

5 Räumen 11 _____ 19 _____

6 Räumen 12 _____ 20 _____

7 Räumen oder mehr 13 _____ 21 _____

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr

Räumen 14 _____ 22 _____

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro (einschließlich MwSt) 23 _____

24 _____
Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

D Datensatzbeschreibung

entfällt

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 0331 817330 - 4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 44

Tel. 0331 8173 – 3843

bautaetigkeit@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Baugenehmigungen
F II 1 – m und F II 1 - j
- Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes
F I 1 – j
- Baufertigstellungen, Bauüberhang und Bauabgang
F II 2 – j

Ergebnisse dieser Statistik für das Bundesgebiet sind der Datenbank [GENESIS-Online – Statistik der Baufertigstellungen](#) zu entnehmen.